

Bitte Formular ausfüllen, ausdrucken,  
unterschreiben und den  
Baugesuchsunterlagen beilegen.  
Die Daten können gespeichert  
werden.

Umwelt und Energie (uwe)  
Boden und Abfall  
Libellenrain 15  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 60  
uwe@lu.ch

Meldeblatt zu Terrainveränderungen ausserhalb der Bauzone  
Für Terrainveränderungen ab 200 m<sup>2</sup> bis maximal 5000 m<sup>2</sup> ist dieses Meldeblatt zusammen mit den übrigen Baugesuchsunterlagen einzureichen. Wichtige Informationen zum Thema finden sich in den Merkblättern "[Entsorgung von Aushub](#)" (ZUDK 2000) und "[Terrainveränderungen ausserhalb der Bauzone zum Zweck von Bodenverbesserungen](#)" (uwe 2012). Erläuterungen zum Ausfüllen dieses Formulars finden sich auf der letzten Seite.

### 1. Gesuchsteller/in

Name/Firma  Telefon   
Adresse

### 2. Ort der Terrainveränderungen

Strasse   
PLZ / Ort  /  Parzellen-Nr.

### 3. Art der Terrainveränderung

- Bodenverbesserung nach Merkblatt  
Entsorgung von Aushub Abschnitt 4.b
- Terrainveränderung nach Merkblatt  
Entsorgung von Aushub Abschnitt 4.c<sup>a</sup>

### Zwingende Voraussetzungen für Bewilligungsfähigkeit

- Der vorhandene Boden ist durch menschliche Eingriffe gestört (schlechte Rekultivierung, gesackter organischer Boden).  
Genauere Beschreibung der Bodenbeeinträchtigung:
- Das Aushubmaterial fällt bei einem Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone an, und wird auf der selben zusammenhängenden Liegenschaft, im direkten Umfeld des Aushubs und nicht in FFF wiederverwendet.
- Es wird kein Aushubmaterial von anderen Baustellen zugeführt.
- Die Terrainveränderung wird im gleichen Baugesuch beantragt, wie das Bauvorhaben, bei welchem das Aushubmaterial anfällt.
- Es wird ausschliesslich unbelastetes Material verwendet<sup>b</sup>
- Die betroffene Fläche ist nicht im Kataster der belasteten Standorte eingetragen

Heutige Nutzung

Künftige Nutzung

**Auftragsfläche**  m<sup>2</sup>

Ø Auffüllhöhe Oberboden  cm Unterboden  cm Untergrund  cm

Auffüllmenge (fest) Oberboden  m<sup>3</sup> Unterboden  m<sup>3</sup> Untergrund<sup>c</sup>  m<sup>3</sup>

Beilage: Eine Bodenkarte (Skizze, Masstab 1:1000) der Fläche sowie Geländeschnitte (beides für Ausgangs- und Endzustand, mit Darstellung von A-, B-, und C-Horizonten) sind dem Baugesuch obligatorisch beizulegen.

**4. Herkunft des Verwertungsmaterials** (nicht anzugeben bei Terrainveränderungen nach Abschnitt 4.c. Merkblatt Entsorgung von Aushub)

**Herkunftsfläche 1**

Grundeigentümer/in

Vorname

Name

Strasse

Telefon

PLZ / Ort  /

Parzellen-Nr.

**Oberboden**  
Kubatur m<sup>3</sup>

**Unterboden**

Bodenart<sup>d</sup>

Skelettgehalt<sup>e</sup>

Gesamtbeurteilung

**Herkunftsfläche 2**

Grundeigentümer/in

Vorname

Name

Firma

Parzellen-Nr.

Strasse

Telefon

PLZ / Ort  /

**Oberboden**  
Kubatur m<sup>3</sup>

**Unterboden**

Bodenart

Skelettgehalt

Gesamtbeurteilung

**5. Folgebewirtschaftung**

**1. Jahr**

Nutzung

**2. Jahr**

Bemerkungen/  
Was ist speziell zu  
beachten?

Düngung

**3. Jahr**

Nutzung

**4. Jahr**

Bemerkungen/  
Was ist speziell zu  
beachten?

Düngung

## 6. Weitere Angaben

Sind Drainagen geplant?  ja  nein

Falls ja, Begründung

Angaben zur Ableitung des Drainagewasser (Gewässer, Meteorwasserleitung, usw.)

Geplante Leitungen sind in der Bodenkarte darzustellen.

Zeitraum der Ausführung (inkl. Ausweichdaten bei Schlechtwetter)

Weitere Bemerkungen

## 7. Erforderliche Unterschriften

### Grundeigentümer/in

Name

E-Mail

Ort/Datum

Unterschrift

### Gesuchsteller/in<sup>f</sup>

Name

E-Mail

Ort/Datum

Unterschrift

### Bewirtschafter/in<sup>f</sup>

Name

E-Mail

Ort/Datum

Unterschrift

### Bodenkundliche Fachperson

Name

E-Mail

Ort/Datum

Unterschrift

## 8. Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldeblatts

<sup>a</sup>Für Terrainveränderungen nach Abschnitt 4.c des Merkblatts "Entsorgung von Aushub" ist dieses Meldeblatt nur dann auszufüllen, wenn mehr als 200m<sup>2</sup> natürlich gewachsener Boden durch die Terrainveränderung beansprucht wird.

<sup>b</sup>Bei Verschiebungen von Bodenmaterial gelten die in der Bundeswegleitung Bodenaushub (Verwertung von ausgehobenem Boden, BUWAL 2001) aufgeführten Regelungen. Bei Hinweisen auf Belastungen gemäss folgender Liste oder bei Belastungshinweisen im Einzelfall wird empfohlen, frühzeitig mit der Dienststelle *uwe* (Fachbereich Boden) Kontakt aufzunehmen.

- Siedlungsgebiet, das vor 1955 überbaut wurde
- Umgebung von Verbrennungs- und Feuerungsanlagen (mit früher hohem Schadstoffausstoss)
- Nahbereich stark befahrener Strassen, Eisenbahnlinien und Flugplätze
- Gewerbe- oder Industrieflächen, vorübergehend benutzte Lagerplätze für schadstoffhaltige Produkte
- Umgebung korrosionsgeschützter Metallkonstruktionen (Masten, Brücken usw.)
- Deponien, im Kataster der belasteten Standorte eingetragene Flächen
- Zielgelände von Schiessplätzen
- Standorte, an denen in der Vergangenheit mit schadstoffhaltigen Hilfsstoffen (Kehrichtkompost, Klärschlamm, Holzschutzmittel, Pflanzenbehandlungsmittel, Asche) umgegangen worden ist, zum Beispiel Böden von Familiengärten, Rebberge usw.
- Nahbereich von Unfallstandorten mit Schadstoffen

<sup>c</sup>Untergrund (eigentlicher „Aushub“ bzw. C-Horizont) eignet sich in der Regel nicht für Bodenverbesserungen

<sup>d</sup>Bodenarten nach Kartieranleitung (FAL, 1997) sowie Bearbeitbarkeit (für Bodenart Oberboden vgl. Bodenanalysen):

- Sand, schluffiger Sand, lehmiger Sand: leicht bearbeitbar, gut geeignet für Bodenverbesserungen
- Lehmreicher Sand, Sandiger Lehm, Lehm: mittelschwer bearbeitbar, geeignet für Bodenverbesserungen
- Sandiger Schluff, Schluff, lehmiger Schluff, toniger Schluff: mittelschwer bearbeitbar, kaum geeignet für Bodenverbesserungen
- toniger Lehm, lehmiger Ton, Ton: schwer bearbeitbar, ungeeignet für Bodenverbesserungen

<sup>e</sup>Skelettgehalt: <5%: skelettfrei; skelettarm; 5-10 %: schwach skeletthaltig; 10-20%: skeletthaltig; 20-30%: stark skeletthaltig; 30-100%: nicht für Bodenverbesserungen geeignet

<sup>f</sup>Erforderlich, falls nicht identisch mit Grundeigentümer